

# Leistungen und Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung

Leistung	Voraussetzungen beziehungsweise Art der Leistung	Höhe der Leistung	Finanzierung
<b>Altersrente</b>			
Regelaltersrente	Erreichen der Regelaltersgrenze (67 Jahre für alle nach 1963 Geborenen), Erfüllung der Mindestversicherungszeit von fünf Jahren	abhängig unter anderem von Dauer und Höhe der Beitragszahlungen	Beiträge
Altersrente für langjährig Beschäftigte	Vollendung des 63. Lebensjahrs, mindestens 35 Versicherungsjahre	bemisst sich an Regelaltersrente, kann mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch genommen werden	Beiträge
Altersrente für besonders langjährig Beschäftigte	Vollendung des 63. Lebensjahrs, mindestens 45 Versicherungsjahre	bemisst sich an Regelaltersrente, kann ohne Abschläge vorzeitig in Anspruch genommen werden	Beiträge
Altersrente für schwerbehinderte Menschen	Grad der Behinderung mindestens 50, mindestens 35 Versicherungsjahre	bemisst sich an Regelaltersrente, kann mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch genommen werden	Beiträge
Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute	Vollendung des 62. Lebensjahrs, mindestens 25 Versicherungsjahre	bemisst sich an Regelaltersrente, kann mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch genommen werden	Beiträge
Altersrente wegen Arbeitslosigkeit	Vollendung des 63. Lebensjahrs, Vorliegen einer Arbeitslosigkeit, mindestens 15 Versicherungsjahre, Zahlung von Pflichtbeiträgen	bemisst sich an Regelaltersrente, kann mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch genommen werden	Beiträge
Altersrente nach Altersteilzeit	Vollendung des 63. Lebensjahrs, 24 Monate Altersteilzeit, mindestens 15 Versicherungsjahre, Zahlung von Pflichtbeiträgen	bemisst sich an Regelaltersrente, kann mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch genommen werden	Beiträge
Altersrente für Frauen	Vollendung des 60. Lebensjahrs, vor 1952 geboren, mindestens 15 Versicherungsjahre, Zahlung von Pflichtbeiträgen	bemisst sich an Regelaltersrente, kann mit Abschlägen vorzeitig in Anspruch genommen werden	Beiträge
<b>Erwerbsminderungsrente</b>			
Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung	gesundheitliche Einschränkung erlaubt nur eine Tätigkeit von mindestens drei und höchstens sechs Stunden täglich	50 Prozent der Ansprüche auf Altersrente (rund 18 Prozent des letzten Bruttoeinkommens in 2012)	Beiträge
Rente wegen voller Erwerbsminderung	gesundheitliche Einschränkung erlaubt keine Tätigkeit von mindestens drei Stunden täglich	100 Prozent der Ansprüche auf Altersrente (rund 27 Prozent des letzten Bruttoeinkommens in 2012)	Beiträge
<b>Hinterbliebenenrente</b>			
Witwenrente und Witwerrente	bestehende Ehe bei Todesfall, verstorbener Ehepartner hat mindestens fünf Versicherungsjahre erfüllt	große Witwenrente und Witwerrente: 55 Prozent der Rente des Verstorbenen kleine Witwenrente und Witwerrente: 25 Prozent der Rente des Verstorbenen	Beiträge
Vollwaisenrente und Halbwaisenrente	Tod eines Elternteils mit mindestens fünf Versicherungsjahren, Rentenzahlung bis zum 18. Geburtstag beziehungsweise bei Ausbildung bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs	Vollwaisenrente: 20 Prozent der Renten der beiden Verstorbenen plus Zuschlag Halbwaisenrente: 10 Prozent der Rente des Verstorbenen plus Zuschlag	Beiträge
<b>Rehabilitation</b>			
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	Erwerbsfähigkeit ist erheblich gefährdet oder bereits gemindert, Erfüllung von Mindestversicherungszeiten	Übernahme von Kosten der stationären und ambulanten medizinischen Rehabilitation, eventuell Übergangsgelder, Erstattung von Reisekosten und Haushaltshilfe	Beiträge
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation)	bisherige Erwerbstätigkeit kann aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden, Erfüllung von Mindestversicherungszeiten	Übernahme der Kosten für Maßnahmen zum Erhalt des Arbeitsplatzes, berufliche Bildung und Ausbildung, eventuell Überbrückungsgeld und Kraftfahrzeughilfe	Beiträge
<b>Versicherungsfremde Leistungen</b>			
Ersatzzeiten	Anrechnung von Zeiten des Wehrdiensts, Kriegsdiensts, der Kriegsgefangenschaft, Vertreibung und ähnliche vor 1992		Bundeszuschuss
Fremdrenten	Anrechnung von Entgeltpunkten für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler		Bundeszuschuss
Anrechnungszeiten	Anrechnung beziehungsweise Höherbewertung von Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, Schwangerschaft, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit, Ausbildung oder Ausbildungssuche		Bundeszuschuss
Kindererziehungszeiten	Anrechnung als Beitragsjahre für die ersten drei Lebensjahre des Kindes		Bundeszuschuss

Quellen: Deutsche Rentenversicherung: Rentenversicherung in Zahlen 2013, Juni 2013 und Rentenversicherung in Zeitreihen 2013, Oktober 2013 und Von Altersgrenze bis Zeitrente – das Rentenlexikon, Dezember 2012; Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Rentenlexikon, [www.bmas.de](http://www.bmas.de); Bundeszentrale für politische Bildung: Die Gesetzliche Rentenversicherung: Leistungen und Finanzierung, [www.bpb.de](http://www.bpb.de), Stand Juni 2014